

Krakaudorfer Gemeindenachrichten



Jahrgang: 41

Nr. 9/2010

Datum: November 2010

Nachfolgend wieder einige Mitteilungen aus der Gemeindestube:

- Der 1. Teil der Asphaltierungsarbeiten beim Rohrerweg und div. Kleinflächensanierungen sind abgeschlossen
- Am Badeseesee wurden die Stege erneuert bzw. saniert
- Beim Franzosenkreuzweg wurden die Spitzgräben und der Weg saniert
- Die Mängel im Kindergarten sind zur vollsten Zufriedenheit der Kindergartenfachinspektorin behoben worden
- Um speziell im Winter eine bessere Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wurden bei der Künstenstraße beidseitig die Sträucher und Bäume geschnitten

Um die bestehenden Gemeindestrassen, sowie die neu sanierten Straßen und Wege längerfristig in einem guten Zustand erhalten zu können, wird es mit Beginn der Tauwetterperiode im Frühjahr sicherlich wieder zu Gewichtsbegrenzungen kommen. Genauere Informationen werden zu gegebenem Zeitpunkt mitgeteilt!

Digitaler Leitungskataster:

Die Gemeinde Krakaudorf wird im nächsten Jahr mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Kanal und Trinkwasser beginnen.

Mit der Erstellung wurde die Firma GIS-Quadrat aus Weiz beauftragt. Die Kosten für dieses Projekt betragen ca. € 89.000,-. Bund und Land fördern dieses Projekt mit ca. 70% der Kosten.

Änderung der Abgabenordnung für Kanal und Wasser:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 5.11.2010 den einstimmigen Beschluss gefasst die jährlichen Gebühren für Kanal und Wasser ab 2011 um 5% zu erhöhen.

Wenn man bedenkt, dass die letzte Gebührenerhöhung 8 bzw. 9 Jahre zurückliegt und die dadurch entstandene Teuerungsrate (Index) höher ist als die beschlossene 5% Erhöhung, ist dieser Beschluss vertretbar und ich glaube auch jedem Gemeindegänger zumutbar. Außerdem wird vom Land Steiermark als Aufsichtsbehörde ein kostendeckender Haushaltsabschluss für Kanal und Wasser vorgeschrieben.

Benutzungsbewilligungen bei Bauangelegenheiten:

Nachdem einige Fragen zur Nutzungsbewilligung aufgetreten sind möchte ich als Baubehörde erster Instanz folgendes mitteilen:

Jeder Bauwerber muss nach Fertigstellung seines Objektes, sofern schon bewohnt bzw. genutzt, um eine Nutzungsbewilligung bei der Gemeinde ansuchen. Diesem Ansuchen sind folgende Atteste beizulegen:

- Bestätigung des Bauführers
- Bestätigung des Rauchfangkehrermeisters
- Bestätigung über die elektrische Ausführung (E-Attest)

bitte wenden

Laut Baugesetz darf das Objekt ohne Benützungsbewilligung nicht bewohnt bzw. benützt werden. Im Schadensfall durch Brand oder ähnliches könnten versicherungstechnische Probleme entstehen, da die Versicherungen auf dem Regresswege den entstandenen Schaden vom Bauwerber zurückfordern.

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne zur Verfügung!


Buchlesung – Krippenausstellung:

Der Kulturausschuss der Gemeinde Krakaudorf veranstaltet am 26. November 2010 um 19:00 Uhr im Köpplhaus eine Lesung aus dem Buch „Der Bettelbub“ von Frau Heide Stöckl aus St.Peter am Kammersberg (genaue Einladung folgt noch).

Weiters findet am selben Wochenende (26.11.-28.11.) eine Krippenausstellung statt.

Der Kulturausschuss der Gemeinde ersucht alle Bastler und Besitzer von Krippen, die ihre Krippen für die Ausstellung zur Verfügung stellen wollen, sich bis **Montag, 22.11.2010** an die Gemeinde, Tel-Nr. 8202 oder Bgm. Eder Tel-Nr. 0664/5032410, zu wenden um die weitere Vorgangsweise zu besprechen.

Für die bevorstehende, vermeintlich ruhigste Zeit des Jahres, die Adventzeit, wünsche ich allen Gemeindegürgern dass vielleicht doch einige Stunden Zeit bleiben, den Advent in seiner ursprünglichen Form zu genießen.

Euer Bürgermeister

Manfred Eder